



Regionales **SCHWIMMBAD**

Mittleres Wynental **5726 Unterkulm**

BADEORDNUNG

Allgemeines

Der Gemeindeverband Regionales Schwimmbad mittleres Wynental (nachstehend Gemeindeverband genannt) bietet den Gästen Gelegenheit, schwimmsportliche Aktivitäten auszuüben, unbeschwert zu spielen, Geselligkeit zu pflegen, Erholung zu suchen und die Gesundheit zu erhalten. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen reibungslosen, sauberen Betrieb ersuchen wir Sie, der Badeordnung Ihre volle Beachtung zu schenken und diese zu befolgen.

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage.

Die Badeordnung ist für alle Benützer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenützer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt.

Die Aufsicht der Einhaltung der Badeordnung obliegt dem Badmeister. Er wird nach Möglichkeit von den Angehörigen der Kantons- und Gemeindepolizei und/oder privaten Sicherheitsdiensten unterstützt.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Beginn und Schluss der Badesaison werden in der Presse publiziert. Das Schwimmbad ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

In der Vor- und Nachsaison und bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Der Eintritt ist bis 30 Minuten vor Betriebsschluss gestattet.

Eintritts- und Zutrittsregelung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes bestimmt die Eintrittspreise. Sie sind bei der Kasse sichtbar angeschlagen. Die 10er Abonnemente sind übertragbar. Die Saisonkarten hingegen sind nicht übertragbar. Missbrauch wird geahndet. Verlorene Abonnemente werden nicht ersetzt. Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen.

Personen mit Hautausschlägen oder übertragbaren Krankheiten und offenen Wunden ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Personen, die epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. unterworfen sind, dürfen nur im Nichtschwimmerteil

der Bassins baden. Nötigenfalls müssen sich Personen beim Aufsichtspersonal melden.

Kinder unter 8 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung von Personen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten. Schwimmunkundige haben zu den Bassinanlagen nur Zutritt in Begleitung einer mündigen Person. Für unbeaufsichtigte Kinder wird jede Verantwortung abgelehnt. Schulpflichtige Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung Erwachsener haben das Bad bis spätestens 18.00 Uhr zu verlassen.

Schulklassen aller Altersstufen haben das Bad nach Möglichkeit mit dem Lehrer gemeinsam zu betreten und zu verlassen. Dem Klassenlehrer obliegt die Aufsicht über seine SchülerInnen. Er hat jedoch die Weisungen des Badmeisters zu respektieren.

Verboten ist

- das seitliche Hineinspringen ins Schwimmerbecken;
- Belästigungen aller Art sowie das Springen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden;
- das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen ins Bassin;
- das Rauchen, Essen und Trinken auf den Bassinumgängen;
- das Überklettern der Umzäunung;
- das Fussballspielen ausserhalb der Spielwiese;
- das Mitbringen von Tieren;
- das Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis oder zu Erwerbszwecken;
- das Betreten oder Benützen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten;
- das Mitbringen und Konsumieren von Drogen sowie das Rauchen mit Wasserpfeifen;
- der Genuss von Kaugummi;
- das Benützen von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken.

Weitere Bestimmungen

- Alle Fahrzeuge sind auf die für sie bestimmten Parkplätze abzustellen.
- Die generellen 6 Baderegeln der SLRG (siehe Aushang) sind strikte einzuhalten.
- Das Planschbecken und die Spielgeräte beim Spielplatz sind für Kinder reserviert.
- Das Brettspringen sowie das Benützen der Rutschbahn geschehen auf eigene Verantwortung. Befolgen Sie die angebrachten Gebotstafeln.
- Für Sprünge, die von nicht dazu geschaffenen Einrichtungen und in unverantwortlicher Art und Weise erfolgen wird, jede Verantwortung abgelehnt.

Hygiene

- Vor dem Betreten der Badebecken ist von den Duschen und Toiletten Gebrauch zu machen.

- Das Baden in nicht zweckmässiger Bekleidung (Unterhosen, Jeans etc.) ist untersagt.
- Kleinkinder tragen im Wasser und ausserhalb Badehöschen.
- Die Umgänge zu den Schwimmbecken dürfen nur barfuss und durch die Durchschreitebecken betreten werden.
- Das Verwenden von Seife oder Duschmitteln in den Bassins sowie in Duschanlagen im Freien ist untersagt.
- Das Verunreinigen der Bassins, der Beckenumgänge, der Liegewiesen und Spielgeräte, des Garderoben- sowie des Restaurationsbereiches ist untersagt. Für die Aufnahme von Papier, Zigarettenstummeln und anderen Abfällen dienen die zahlreich aufgestellten Behälter.
- Nicht auf den Boden oder in die Bassins spucken.

Wertgegenstände

- Für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.
- Den Badegästen wird empfohlen, ein Garderobekästchen zu benützen und dieses abzuschliessen.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie vom Besitzer abgeholt werden können.

Weisungsbefugnis

- Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Badmeisters, des übrigen Personals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und gute Sitte stört.
- Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.
- Bei besonderen Vorkommnissen kann der Badmeister den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten. Es erfolgt keine Rückzahlung auf die Eintrittspreise.

Haftung

Der Gemeindeverband, die Gemeinderäte, die Stiftergemeinden und das verantwortliche Aufsichtspersonal lehnen die Haftung und Verantwortung für Unfälle und Schäden ab, die sich aus reglementswidrigem Verhalten der Badegäste ergeben. Haftpflichtansprüche gegenüber Fehlbaren bleiben vorbehalten.

Verhalten bei Unfällen

- Bei Unfällen ist unverzüglich der Badmeister zu verständigen. Stellt ein Badegast Verunreinigungen oder Beschädigungen fest, so hat er dies umgehend zu melden.
- Bei Notfällen sind sofort die vorhandenen Alarmierungsmittel zu benutzen.

Regelung in Ausnahmefällen

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist der Badmeister oder dessen Stellvertreter zuständig. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden.

Wünsche

Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Bad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Unterrichten Sie ihre Kinder über unsere Badeordnung.

Anlässe, Beschwerden

Gesuche zur Durchführung von Anlässen und zur Benützung der Anlage durch Vereine, sowie Beschwerden über das Badpersonal sind schriftlich an den Gemeindeverband, c/o Gemeindekanzlei Unterkulm, zu richten.

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Badmeisters werden durch die zuständige Behörde mit Busse geahndet oder zur Strafverfolgung dem Richter überwiesen. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen ist voller Schadenersatz zu leisten. Für minderjährige Badebesucher haften die Inhaber der elterlichen Sorge.

Gültigkeit

Diese Badeordnung tritt sofort in Kraft.

Unterkulm, 22. März 2017

**GEMEINDEVERBAND REGIONALES
SCHWIMMBAD MITTLERES WYNENTAL**

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Peter Michel

Sibylle Haltiner